

SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster
c/o Umwelthaus
Zumsandestr. 15
48145 Münster
info@sofa-ms.de
www.sofa-ms.de

Münster, 28. Februar 2024

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Archivstr. 2
30619 Hannover

**Einwendung gegen das Vorhaben von Framatome/ANF,
in Lingen „russische“ VVER-Brennelemente zu produzieren**

**Re: Bekanntmachung des Niedersächsischen Umweltministeriums vom
20.12.2023, Ref42-40311/06/12/23/40-0003-006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir fristgemäß folgende Einwendungen gegen das Vorhaben des französischen Atomkonzerns Framatome und seiner Tochter ANF, in der Brennelementefabrik Lingen zukünftig mit Lizenzen und in Kooperation mit dem russischen Atomkonzern Rosatom und seiner Tochter TVEL „russische“, hexagonale Druckwasser-Brennelemente des Typs VVER nach § 7 Atomgesetz für den Einsatz in osteuropäischen VVER-Reaktoren russischer Bauart herstellen zu können (s. Bekanntmachung des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 20.12.2023, Ref42-40311/06/12/23/40-0003-006).

Einleitung:

Schon hier möchten wir festhalten, dass die veröffentlichten Antragsunterlagen der Framatome/ANF aus unserer Sicht an vielen entscheidenden Punkten extrem lückenhaft sind und wesentliche Sicherheitsfragen praktisch gar nicht behandelt werden. Viele Fragen lassen sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht sachgemäß öffentlich erörtern, weil schlichtweg die Informationsgrundlage vom Antragsteller nicht geschaffen wurde, wie Sie an den folgenden Ausführungen erkennen werden.

Zudem hat sich herausgestellt, dass gemäß der Darstellung der Antragstellerin in ihrer „Präzisierung des Antragsgegenstands“ vom 18. Oktober 2023 seit Durchführung der „Allgemeinen Vorprüfung zur UVP-Pflicht“ (Bekanntmachung des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 26. August 2022) augenscheinlich seitens der Antragstellerin erhebliche Änderungen am beantragten Vorhaben durchgeführt wurden. So schreibt Framatome/ANF auf S. 2 der „Präzisierung“:

„Aufgrund des mittlerweile weiter fortgeschrittenen Planungsstandes des Änderungsvorhabens, präzisieren wir nachfolgend den Umfang des Antragsgegenstandes, welcher im beigefügten Sicherheitsbericht ausführlich dargestellt ist.“

Damit ist klar, dass sich die UVP-Vorprüfung nicht auf das nunmehr tatsächlich beantragte Vorhaben bezog und auch nicht auf die jetzt ausgelegten Unterlagen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die 2022 durchgeführte UVP-Vorprüfung hinfällig ist und erneut durchgeführt werden muss – auf der Grundlage der jetzigen Antragsunterlagen, da alleine diese zur Entscheidung über eine UVP-Pflicht herangezogen werden können. Dass dies nicht vor der jetzigen Auslegung der Antragsunterlagen passiert ist, werten wir als groben Verfahrensfehler seitens der Genehmigungsbehörde und beantragen daher die Aussetzung des Genehmigungs- und Beteiligungsverfahrens zur Prüfung und Korrektur dieses Sachverhalts.

Durch die Kombination von mangelhaften Antragsunterlagen und offensichtlichen Verfahrensfehlern sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundlage für die ordnungsgemäße Durchführung eines Erörterungstermins. Sollte Framatome/ANF an seinem Vorhaben festhalten, kämen nur eine erneute UVP-Vorprüfung und die Einreichung von tatsächlich aussagekräftigen Antragsunterlagen in Frage, die dann eine Neuauslegung der neuen Antragsunterlagen nach sich ziehen müssten. Schließlich macht eine öffentliche Beteiligung erst dann Sinn und entspricht nur dann dem Zweck der gesetzlichen Vorschriften, wenn die Öffentlichkeit über das durchzuführende Vorhaben ernsthaft und vollständig unter Abwägung aller Sicherheitsaspekte umfassend informiert wird.

Sollte das Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgesetzt und neugestartet werden, beantragen wir aufgrund der zahlreichen Sicherheitsprobleme, die der vorliegende Genehmigungsantrag offenbart, die Ablehnung dieses Genehmigungsantrags.

Im Einzelnen kritisieren wir folgende Punkte zu dem von Framatome/ANF vorgetragenen Antrag und erheben dazu Einwendungen:

I. Glaubwürdigkeit des Atomausstiegs

Das Vorhaben von Framatome/ANF widerspricht fundamental dem in Deutschland beschlossenen Atomausstieg. Die zwei letzten Bundesumweltministerinnen Barbara Hendricks und Svenja Schulze sowie die aktuelle Bundesumweltministerin Steffi Lemke haben unisono das politische Ziel bekräftigt, nicht nur die Atomkraftwerke abzuschalten, sondern auch die Brennelementeproduktion in Lingen und die Urananreicherung in Gronau zu beenden, hier z. B. 2021 mit einem Zwölf-Punkte-Plan zur „Vollendung des Atomausstiegs“ (Punkt 1):

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/12_punkte_atomausstieg_bf.pdf

Und in einem Schreiben vom 30. November 2022 an das Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen schreibt auch die jetzige Bundesumweltministerin Steffi Lemke:

„Es ist aus Sicht des BMUV im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des deutschen Atomausstiegs generell erforderlich, die Kernbrennstoffproduktion zu beenden.“

Vgl. dazu auch:

https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Fertigung-von-Brennelementen-in-Lingen-vor-dem-Aus,brennelemente126.html

II. Produktionsalternativen für Framatome

Es besteht seitens der Framatome keinerlei zwingende Veranlassung, die etwaige Produktion von hexagonalen VVER-Brennelementen in Lingen oder überhaupt in Deutschland durchzuführen. Framatome verfügt über zahlreiche weitere Standorte, an denen dieses Vorhaben durchgeführt werden könnte, z. B. in Frankreich selbst. Ende 2023 kündigte Framatome zudem den Aufbau einer völlig neuen Brennelementproduktion in Großbritannien an:

<https://www.framatome.com/medias/framatome-to-set-up-fuel-fabrication-facility-in-the-uk/>

Die Wahl des Standorts Lingen ist also nicht alternativlos, sondern politisch willkürlich und zielt aus unserer Sicht primär darauf ab, Deutschland in die politisch brisante Kooperation mit der staatlichen „Föderalen Agentur für Atomenergie Russlands“ Rosatom, beziehungsweise den zu Rosatom gehörenden Tochterfirmen, zu verwickeln. Dies zeigt sich auch daran, dass die Gründung eines Joint Ventures in Deutschland zwischen der ANF GmbH und Rosatom/TVEL zwar 2022 nach einem Investitionsprüfverfahren durch das Bundeswirtschaftsministerium aufgegeben wurde. Dennoch wurde von Framatome/ANF am Standort Lingen festgehalten und die negative Beurteilung durch das Investitionsprüfverfahren wurde durch Gründung des Joint Ventures zwischen Framatome und Rosatom/TVEL in Lyon umgangen. Warum die anvisierte Produktion der Brennelemente dann nicht auch gleich nach Frankreich verlagert wurde, bleibt seitens der Framatome/ANF unbeantwortet.

Für diese Kooperation mit Rosatom besteht ebenfalls keine zwangsläufige Notwendigkeit: Das Unternehmen Westinghouse stellt in Schweden bereits seit Jahren „russische“ VVER-Brennelemente her. „Wir haben die Kapazitäten, das Design, die Genehmigungen, die Fabriken, um zu liefern,“ so der Westinghouse-Vizepräsident Aziz Dag in der ZEIT vom 22. Februar 2024:

<https://www.zeit.de/2024/09/brennelemente-kraftwerke-produktion-deutschland-russisches-unternehmen>

Westinghouse verzichtete bei der eigenen Design-Entwicklung und -Produktion ganz auf die Kooperation mit Rosatom. Von daher würde sich Westinghouse als Kooperationspartner für Framatome bei der Belieferung osteuropäischer AKW geradezu anbieten, wenn das von der Euratom Supply Agency (ESA) formulierte Ziel einer von Russland unabhängigen Kernbrennstoffversorgung tatsächlich Ernst gemeint sein sollte.

Framatome/ANF weist selbst auf S. 3 des „Kurzberichts“ auf die gewünschten Vorgaben der ESA hin:

„Die Abhängigkeit von einem einzigen Design und einem einzigen Brennstofflieferanten für VVER-Reaktoren stellt nach wie vor eine erhebliche Schwachstelle für die Versorgungssicherheit dar.“

Eine Verringerung der Abhängigkeit ist aber aufgrund der Kooperation mit Russland seitens der Framatome/ANF offensichtlich anvisiert. Framatome täuscht von daher in diesem zentralen Punkt aus unserer Sicht die hiesige Öffentlichkeit und auch die umworbenen Kunden in Osteuropa, indem es eine Unabhängigkeit von Russland vorgaukelt, die hier definitiv nicht gegeben ist.

III. Sicherheitspolitische Probleme

Die Wahl von Rosatom und der Rosatom-Tochter TVEL als Kooperationspartner von Framatome/ANF in Lingen wirft gemäß § 55a Außenwirtschaftsverordnung (AWV) schwerwiegende Fragen zur „voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ auf. Auch wenn es sich bei dem von Framatome/ANF beantragten Vorhaben nicht um einen Verkauf des Unternehmens oder von Unternehmensteilen an Rosatom, bzw. die Rosatom-Tochter TVEL handelt, so stellt das Vorhaben durch das in Frankreich geschlossene Joint Venture zwischen Framatome und TVEL und den dafür notwendigen Lizenzvereinbarungen zwischen den beiden Firmen eine vergleichbare erhebliche Einflussnahme von Rosatom/TVEL auf Framatome/ANF in Lingen und den dortigen Betrieb dar (s. unten). Deswegen halten wir eine Berücksichtigung der AWV insbesondere mit Bezug auf §55a Absatz 3 AWV für zwingend notwendig:

„(3) Bei der Prüfung einer voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit kann ferner auch berücksichtigt werden, ob

1. der Erwerber unmittelbar oder mittelbar von der Regierung, einschließlich sonstiger staatlicher Stellen oder Streitkräfte, eines Drittstaates, kontrolliert wird,

2. der Erwerber bereits an Aktivitäten beteiligt war, die nachteilige Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union hatten, oder

3. ein erhebliches Risiko besteht, dass der Erwerber oder die für ihn handelnden Personen an Aktivitäten beteiligt waren oder sind, die in Deutschland den Tatbestand

a) einer Straftat, die in § 123 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bezeichnet ist, oder

b) einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen erfüllen würden.

Eine Kontrolle im Sinne des Satzes 1 Nummer 1 kann insbesondere aufgrund der Eigentümerstruktur oder in Form einer Finanzausstattung durch die Regierung, einschließlich sonstiger staatlicher Stellen oder Streitkräfte, eines Drittstaates, die über ein geringfügiges Maß hinausgeht, ausgeübt werden.“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/awv_2013/_55a.html

Zu den gravierenden Sicherheitsproblemen des Antrags ist im Einzelnen festzustellen:

1) Verflechtung mit Rosatom

a) Framatome ist zur Produktion der russischen Brennelemente mit der Rosatom-Tochter TVEL in Frankreich ein Joint Venture unter dem Namen „European Hexagonal Fuels S.A.S“ eingegangen, an dem TVEL laut Medienberichten mit 25 % beteiligt sein soll:

https://fragdenstaat.de/anfrage/erweiterung-der-brennelementefabrik-anf-in-lingen-gemeinschaftsunternehmen-framatome-rosatom/832976/anhang/ug-bothanf-erweiterung_geschwaerzt.pdf

<https://www.nordsee-zeitung.de/Region/Joint-Venture-stellt-Brennelemente-her--128503.html>

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/frankreich-atomkraft-uran-russland-100.html>

<https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/brennelemente-aus-lingen-wie-viel-russland-steckt-bald-in-anf-46302240>

Die Beteiligung von TVEL an dem Joint Venture mit Framatome ist mit 25 % so groß, dass sie eindeutig „über ein geringfügiges Maß hinausgeht“ wie in §55a Absatz 3 AWV gefordert wird.

In den von Framatome/ANF eingereichten Antragsunterlagen wird zwar das Joint Venture „European Hexagonal Fuels S.A.S“ namentlich erwähnt und beschrieben, dass man für die Lizenzen Verhandlungen mit einem russischen Lizenzinhaber geführt habe. Es wird aber nicht erwähnt, dass es sich hier um ein Joint Venture mit dem russischen Staatskonzern Rosatom bzw. seiner Tochterfirma TVEL handelt. Ebenso wenig wird Rosatom/TVEL als Lizenzinhaber und damit auch nicht als Empfänger von Lizenzgebühren benannt. Framatome/ANF verschweigt die Details ihres französisch-russischen Joint Ventures in den Antragsunterlagen komplett, was schon darauf hinweist, wie brisant dieses Unterfangen aus Sicht von Framatome/ANF offensichtlich ist.

b) Im Rahmen einer strategischen Generalvereinbarung zwischen Framatome und Rosatom hat sich Framatome schon im Dezember 2021 zu einer breitestmöglichen Zusammenarbeit mit Rosatom bereiterklärt:

<https://www.framatome.com/medias/framatome-and-rosatom-sign-long-term-cooperation-agreement/>

Diese Vereinbarung wurde auch nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 nicht aufgekündigt. Sie besteht also weiterhin fort und zeigt den Grad, bis zu dem Framatome bereit ist, alle völkerrechtlichen Bedenken dem Willen unterzuordnen, mit Rosatom Geschäfte zu machen.

Damit sind die Antragsunterlagen an einem zentralen Punkt unvollständig, fehlerhaft und sogar irreführend. Allein aus diesem Grund ist der Genehmigungsantrag von Framatome/ANF zurückzuweisen.

2) Zuordnung Rosatoms zum Kreml

Die „Föderale Agentur für Atomenergie Russlands“, der russische Staatskonzern Rosatom, ist direkt als Behörde bzw. Ministerium dem Kreml und damit dem russischen Präsidenten Vladimir Putin persönlich unterstellt und mit ihr alle untergeordneten Tochterfirmen. Gegründet wurde Rosatom 2007 auf ein Dekret von Präsident Putin hin, wie u. a. Report Mainz am 13. Februar 2024 berichtete:

<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/sendung/2024/02-13-rosatom-100.html>

Rosatom ist zudem sowohl auf zivilem wie militärischem Sektor für die russische Regierung tätig. Das österreichische Umweltbundesamt schrieb dazu 2022 in einer Studie zu Rosatom:

*„Die staatliche Atomenergiegesellschaft Rosatom ist eine klassische Holdingstruktur. Rosatom umfasst rund 300 Unternehmen und beschäftigt über 275.000 Personen, wovon 90.000 in Kernwaffenabteilungen arbeiten. (Nurgozhayeva 2022; Rosatom 2022c)
Unter dem Dach von Rosatom sind die zivile Kernenergienutzung, das Kernwaffenprogramm, die Grundlagen- und die angewandte Forschung, die nukleare Eisbrecherflotte, die Nuklearmedizin und Komposite-Werkstoffe vereint.“*

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0814.pdf>

Diese intensive Vermischung von zivilen und militärischen Aufgabengebieten bei Rosatom untergräbt zudem die in Deutschland vorgegebene rein zivile Nutzung der Atomkraft.

3) Beteiligung Rosatoms an völkerrechtswidrigen bzw. kriminellen Akten

a) Die große Kreml-Nähe Rosatoms lässt die begründete Sorge von rechtswidrigen Einflussversuchen zu. Die russische Regierung handelt mit ihrem völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine, wie von allen bundesdeutschen Regierungsstellen seit 2022 immer wieder bekräftigt, eindeutig auch gegen deutsche Staatsinteressen. Zudem werden immer wieder hybride Einflussnahmen auf Staaten der Europäischen Union festgestellt, die der russischen Regierung zuzuschreiben sind (s. §55a Absatz 3 Nr. 2 AWV). Im Februar 2024 wurde z. B. die estnische Ministerpräsidentin Kallas von Russland allein aus politischer Missgunst und zur Einschüchterung auf eine russische „Fahndungsliste“ gesetzt:

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/estland-russland-kallas-fahndung-100.html>

Kreml-Sprecher Dmitri Peskow sprach am 15. Februar 2024 sogar davon, dass sich Russland in einem „Krieg gegen den kollektiven Westen“ befinde:

<https://www.n-tv.de/politik/Kreml-spricht-direkt-von-einem-Krieg-gegen-den-Westen-article24736876.html>

Der Kreml sieht sich demnach auch mit der EU im Krieg. Was dies genau zu bedeuten habe, ließ Peskow offen. Die aggressive Haltung der russischen Regierung – und damit auch Rosatoms – wird aber mehr als deutlich und ist damit mehr als nur beängstigend.

In Deutschland warnt z. B. der Verfassungsschutz intensiv vor einer russischen Einflussnahme, die zur Gefahr für die Demokratie werden könne, wie hier am 22. Mai 2023 im Tagesspiegel:

<https://www.tagesspiegel.de/politik/demokratie-in-gefahr-verfassungsschutz-besorgt-uber-russische-einflussnahme-in-deutschland-9854435.html>

Als Behörde ist Rosatom – und damit auch deren Tochterfirma TVEL – Teil dieser russischen Regierung und muss sich all diese Maßnahmen sowie die in der Ukraine verübten Kriegsverbrechen in vollem Umfang mitzuschreiben lassen.

Damit ist auch folgende Aussage von Framatome/ANF in der am 18. Oktober 2023 beim Niedersächsischen Umweltministerium eingereichten „Präzisierung des Antragsgegenstands“ offenkundig falsch:

„Öffentliche Interessen (§ 7 Abs. 2 Nr. 6)

Überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Umweltauswirkungen stehen dem Änderungsvorhaben nicht entgegen.“

Durch die vollständige Einbindung des russischen Staatskonzerns Rosatom und seiner Tochterfirmen in die russische Regierungstätigkeit stehen sehr wohl „überwiegende öffentliche Interessen dem Änderungsvorhaben entgegen“. Es geht um die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, wie sie allgemein zu verstehen ist, aber auch im Atomgesetz § 1 Nr. 3 konkret als Schutzzweck beschrieben wird:

https://www.gesetze-im-internet.de/atg/__1.html

Auch aus diesem Grund ist wohl zu erklären, warum Framatome/ANF den russischen Lizenzgeber und Kooperationspartner Rosatom/TVEL in den Antragsunterlagen nicht namentlich erwähnt – was aber eine gravierende Auslassung ist.

b) Report Mainz berichtete am 13. Februar 2024 sogar über Foltervorwürfe von ukrainischen Angestellten des AKW Saporischschja gegenüber Rosatom:

<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/sendung/2024/02-13-rosatom-100.html>

Rosatom übt für die russische Regierung die Verwaltung des völkerrechtswidrig mit militärischer Macht besetzten ukrainischen AKW Saporischschja aus. Damit ist Rosatom unmittelbar an den Versuchen der russischen Regierung beteiligt, Teile der Ukraine völkerrechtswidrig mit Gewalt zu annektieren und zu russischem Staatseigentum zu erklären.

Es ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht unwahrscheinlich, dass auch leitende Angestellte und andere Mitarbeiter von Rosatom vor internationalen Gerichten oder in der Ukraine der Verübung von Kriegsverbrechen beschuldigt und angeklagt werden. Eine Kooperation mit einem solchen Regierungs-Unternehmen ist deshalb von vornherein auszuschließen.

Mehrere leitende Angestellte von Rosatom stehen wegen ihrer Beteiligung an Kriegsverbrechen in der Ukraine bereits auf Sanktionslisten der Ukraine, aber auch zum Beispiel des Vereinigten Königreichs. Prominentester Name auf den Sanktionslisten ist dabei der Chef von Rosatom Aleksey Evgenevich Likhachov:

<https://sanctions.nazk.gov.ua/en/sanction-person/1172/>

Likhachov wird hier als Mitglied der „Militärisch-Industriellen Kommission der Russischen Föderation“ beschrieben, die für die russische militärische Aggression gegen die Ukraine mitverantwortlich sei.

Auch von der britischen Regierung wurde Likhachov 2023 mit Sanktionen belegt:

<https://www.opensanctions.org/entities/Q9956195/>

Ein weiteres Mitglied der Führungsebene von Rosatom, der unter Sanktionen steht, ist Sergei Borisovich Korolev, der zugleich Erster Stellvertretender Direktor des russischen Geheimdienstes FSB ist – eine höchst brisante Verquickung von Geschäftsinteressen und geheimdienstlicher Tätigkeit für die russischen Regierung (s. unten).

c) Desweiteren muss sich Rosatom auch die von anderen russischen Regierungsmitgliedern immer wieder vorgebrachte indirekte Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen zuschreiben lassen:

<https://orf.at/stories/3328064/>

<https://www.merkur.de/politik/russland-raketenschlaege-gegen-ukraine-drohungen-medwedew-atomwaffen-angriff-zr-92770870.html>

Im Februar 2024 erneuerte Dmitri Medwedew, der stellvertretende Chef des russischen Sicherheitsrates, diese Drohungen: „Kiew, Berlin, London, Washington, diese schönen historischen Orte gehören seit Langem zu den Flugzielen unserer Nuklearstreitkräfte.“

Quelle: <https://www.zeit.de/2024/09/brennelemente-kraftwerke-produktion-deutschland-russisches-unternehmen>

Wer mit dem Einsatz von Atomwaffen direkt oder indirekt droht, kann kein Geschäftspartner eines technologisch extrem sensiblen Atomunternehmens in Deutschland sein, auch nicht mittelbar über die Kooperation mit einem französischen Mutterkonzern (hier Framatome). Allein die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen stellt schon die innere und äußere Sicherheit Deutschlands wie auch der EU unmittelbar in Frage. Damit sind sehr wohl „überwiegende öffentliche Interessen“ berührt.

4) Verschweigen der russischen Beteiligung in den Antragsunterlagen

Framatome/ANF schweigt weitgehend zur russischen Beteiligung an der geplanten Brennelementeproduktion und spricht nur vage von „russischen Lizenzgebern“ (S. 4 der im Oktober 2023 von ANF eingereichten „Kurzbeschreibung“ zur Fertigung der VVER-Brennelemente). Zudem wird versucht, den Einstieg von Rosatom/TVEL als Beitrag zur Diversifizierung der Brennelementeversorgung für Osteuropa darzustellen. Das ist grob irreführend und verharmlosend.

Auf S. 3 der ANF-Kurzbeschreibung zitiert das Unternehmen die Euratom Supply Agency (ESA) wie bereits oben ausgeführt:

„Die Abhängigkeit von einem einzigen Design und einem einzigen Brennstofflieferanten für VVER-Reaktoren stellt nach wie vor eine erhebliche Schwachstelle für die Versorgungssicherheit dar.“

Framatome/ANF verschweigt hier jedoch, dass das von ihr verwandte Design genau dasselbe ist wie das von TVEL, weil es sich schlicht um eine Übernahme in Lizenz handelt. Die von der

ESA geforderte Diversifizierung weg „von einem einzigen Design“ wird von Framatome/ANF mit dem vorliegenden Antrag also explizit nicht erreicht.

Framatome/ANF bestätigt diese absolute Identität wenige Abschnitte weiter auf S. 4 sogar selbst:

„Für die Betreiber der VVER-Reaktoren sind bei diesem Vorgehen keinerlei technische oder genehmigungsrechtliche Änderungen erforderlich, da die Fertigungsvorgaben des russischen Lizenzinhabers eingehalten werden.“

Genauso hatte Framatome auch in Bulgarien bereits argumentiert, wie am 9. Januar 2023 das Nuklearforum Schweiz berichtete:

„Framatome betonte, dass sein Kernbrennstoff für den WWER-1000 bereits über eine Zulassung in Bulgarien verfüge. Gemäss KNPP-Medienmitteilung entsprechen die Framatome-Brennelemente exakt den Tvel-Brennelementen und benötigen daher keine neue Genehmigung der bulgarischen Atomaufsichtsbehörde. Framatome stelle die WWER-1000-Brennelemente in Anlagen in Europa in Lizenz her, äusserte sich Christow bereits früher.“

Quelle: <https://www.nuklearforum.ch/de/news/bulgarien-westinghouse-und-framatome-werden-neu-brennstoff-fuer-kosloduj-liefern/>

Eine Diversifizierung findet bei der beantragten Produktion russischer VVER-Brennelemente also nicht statt. Der Verweis auf die ESA offenbart sogar die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Design und die gesamte Produktion bleiben bis auf den Produktionsstandort Lingen eine rein russische. Man könnte also auch sagen, dass Rosatom/TVEL eigentlich nur ihren Produktionsstandort ändern und Framatome/ANF hierbei das rein ausführende Unternehmen ist – etwa so wie ein Franchise-Nehmer für eine McDonalds-Filiale. Daher läuft der vorliegende Genehmigungsantrag den europäischen Vorgaben eindeutig zuwider, da er einzig und allein dazu dient, Rosatom/TVEL einen westeuropäischen Produktionsstandort zu sichern – und damit mögliche spätere EU-Sanktionen gegen Rosatom zu umgehen.

Auch erwähnt Framatome/ANF auf S. 4 der Kurzbeschreibung mit keinem Wort, wer die „russischen Lizenzgeber“ sind, nämlich Rosatom/TVEL. Dies muss wie oben bereits ausgeführt als gezielter Versuch gewertet werden, die Beteiligung von Rosatom – und damit des Kremls – unter den Teppich zu kehren.

5) Gefährliche Beteiligung von Rosatom-Mitarbeitern

Framatome/ANF hat im Umweltausschuss des Lingener Stadtrats am 23. Januar 2024 angekündigt, dass auch Rosatom-Mitarbeiter in Lingen tätig sein werden:

https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Brennelementefabrik-Betreiber-will-russische-Ingenieure-holen,lingen1098.html

<https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/brennelemente-russischer-bauart-anf-stellt-in-lingen-plaene-vor-46328466>

Auch davon ist im veröffentlichten Genehmigungsantrag keine Rede, was aufgrund der zentralen Bedeutung dieses Umstands eine weitere gravierende Irreführung und Fehlinformation der Öffentlichkeit darstellt. Auch von daher ist der Antrag schon aus formalen Gründen als fehlerhaft zurückzuweisen.

In der NOZ vom 19. Januar 2024 sprach ANF-Geschäftsführer Hoff noch davon, dass keine „russischen Mitarbeiter“ nach Lingen kommen würden:

<https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/brennelemente-aus-lingen-wie-viel-russland-steckt-bald-in-anf-46302240>

Am 23. Januar 2024 gaben Hoff und ANF-Werksleiter Krämer gegenüber dem Umweltausschuss des Lingener Stadtrats jedoch ganz andere Informationen zu Protokoll:

„Krämer erklärte, dass für die Inbetriebnahme der Lizenzmaschinen russische Experten benötigt werden könnten. „Dies gilt aber nur für eine sehr begrenzte Zeit, einen begrenzten Bereich und eine begrenzte Anzahl“, versicherte Krämer.

Der ANF-Werksleiter ging von wenigen Tagen aus, die sich russische Experten unter ständiger Beaufsichtigung in den Produktionsanlagen von ANF aufhalten könnten. ANF-Geschäftsführer Andreas Hoff erklärte, das Unternehmen arbeite an einem Plan B, um auch ohne russische Experten vor Ort in Lingen auskommen zu können.“

Quelle: <https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/brennelemente-russischer-bauart-anf-stellt-in-lingen-plaene-vor-46328466>

Im Gegensatz zu den Äußerungen vom 19. Januar in der NOZ ist hier also doch konkret von „russischen Experten“ die Rede. Wie die „ständige Beaufsichtigung“ aussehen könnte, oder gar der „Plan B“, bleibt erneut völlig im Vagen. Fakt ist aber nach all diesen Äußerungen: Es werden Rosatom-Mitarbeiter – und anscheinend auch russische – nach Lingen kommen. Und Framatome/ANF hat für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und den Schutz gegen mögliche Spionage oder Sabotage (s. unten) bislang keinen Plan B. Und Framatome hat diesen bedeutenden Punkt in den Antragsunterlagen verschwiegen.

Zudem bleibt anzumerken, dass Rosatom als internationales Unternehmen natürlich auch über viele nicht-russische Mitarbeiter verfügt. Der Pass entscheidet aber nicht darüber, ob der

Zugang problematisch ist, sondern allein die Zugehörigkeit zum Unternehmen und dessen Tochterfirmen.

6) Bestechung, Spionage, Sabotage, Cyberattacken

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre haben wir die begründete Befürchtung, dass Rosatom/TVEL als Teil der russischen Regierung versuchen wird, sich über Bestechung oder Spionage illegal kritische Informationen zu beschaffen oder auch Sabotage-Akte vorzubereiten und durchzuführen.

Diese Befürchtung nährt sich schon allein aus dem Umstand, dass Rosatom-Vizedirektor Sergei Borisovich Korolev zugleich Erster Stellvertretender Direktor des russischen Geheimdienstes FSB ist. Der FSB ist der Nachfolger des KGB. Korolev steht deshalb in der Ukraine auf der Sanktionsliste gegenüber Russland:

<https://sanctions.nazk.gov.ua/en/sanction-person/382/>

Die Verbindung zwischen Rosatom und dem russischen Geheimdienst FSB ist also durch eine personelle Verquickung auf höchster Leitungsebene geradezu institutionalisiert. Auch das zeigt, dass Rosatom keine normale Firma ist, sondern auch im nuklear-militärischen und geheimdienstlichen Bereich voll und ganz im Sinne der Kreml-Führung agiert. Das lässt für Lingen Schlimmes befürchten.

In der „Präzisierung des Antragsgegenstands“ vom 18. Oktober 2023 heißt es hingegen lapidar:

„Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstiger Einwirkungen Dritter (§ 7 Abs. 2 Nr. 5)
Das bestehende Objektsicherungskonzept der Brennelementfertigungsanlage zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter braucht nicht verändert zu werden.“

Das heißt, dass Framatome/ANF bewusst die realen Gefahren negiert und damit offensichtlich völlig unvorbereitet und ungeschützt in die Kooperation mit Rosatom/TVEL hineingeht. Das ist grob fahrlässig und für die Öffentlichkeit alarmierend.

a) Konkret sind z. B. seitens von Rosatom/TVEL oder des FSB und anderer russischer Geheimdienste Bestechungsversuche, wie in §123 Absatz 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beschrieben, gegenüber Mandatsträgern, im geschäftlichen Verkehr sowie von in- und ausländischen Bediensteten zu befürchten:

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html

Vgl. dazu auch AWW § 55a Absatz 3 Nr. 3 (s. oben).

b) Auch sind vor Ort weder Sabotage noch in Zusammenarbeit mit den russischen Geheimdiensten diverse Spionagetätigkeiten auszuschließen. Das wären dann eindeutig Straftaten. Diese reale Gefahr wurde von Framatome/ANF weder in den Antragsunterlagen („Kurzbericht“ S. 23f „Ereignisanalyse“ bzw. Sicherheitsbericht S. 29ff „Ereignisanalyse“) noch im Lingener Stadtrat thematisiert.

So ist konkret zu befürchten, dass Rosatom in Zusammenarbeit mit russischen Geheimdiensten versuchen könnte, Mitarbeiter der Brennelementefabrik in Lingen oder von Framatome allgemein anzuwerben. Eine staatliche Kontrolle dürfte dabei schwer möglich sein und womöglich erst im Nachhinein zu belastbaren Erkenntnissen führen. Selbst im hochabgeschirmten BND wurde 2023 ein solcher Spionageversuch seitens Russlands bekannt:

<https://www.tagesschau.de/inland/prozess-bnd-spionage-100.html>

Generell erarbeitet das Bundesinnenministerium deshalb derzeit eine „Nationale Wirtschaftsschutzstrategie“. Laut Süddeutscher Zeitung vom 16. Februar 2024 wird dabei vor allem auch der Schutz gegen Nachrichtendienste aus Russland und China aufgeführt – und als mögliche Ermittlungsfelder werden explizit Spionage, Sabotage und Erpressung genannt. Es gehe darum, „Abhängigkeiten von geopolitisch eher schwierigen Partnern zu reduzieren“.

<https://www.sueddeutsche.de/politik/sabotage-spionage-unternehmen-wirtschaftsschutz-verfassungsschutz-1.6365465>

Genau diese Reduktion findet im vorliegenden Fall nicht statt – im Gegenteil, die Abhängigkeiten und Zugangsmöglichkeiten werden erkennbar ausgeweitet. Der Genehmigungsantrag von Framatome/ANF läuft also auch der neuen „Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie“ des Bundesinnenministeriums diametral zuwider.

Derartige Spionage- und Bestechungsversuche können letztlich auch den Tatbestand von §89a StGB – Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – erfüllen, nicht zuletzt, weil die Brennelementefabrik Lingen mit Uran in verschiedenen Zustandsformen umgeht. Z. B. bildet das in Lingen verarbeitete Uranhexafluorid bei Freisetzung Flusssäure. Dieses Uran ließe sich also nutzen, um Menschen unmittelbare oder verzögert auftretende Gesundheitsschäden zuzufügen. Auch dies wäre ein zwingender rechtlicher Ausschlussgrund gemäß § 123, Absatz 1 GWB.

c) Im Bereich Sabotage könnte Rosatom z. B. versuchen, die mit ihren Lizenzen gefertigten Brennelemente so zu manipulieren, dass sie erst im Ziel-Atomkraftwerk ihren Schaden anrichten. Das könnte für das Ziel-Land – und halb Europa – verheerende Auswirkungen haben.

Im Lingener Umweltausschuss sprach der Lingener ANF-Werksleiter Krämer am 23. Januar 2023 (s. oben) auch von der Nutzung russischer Lizenz-Maschinen. In der „Präzisierung des Antragsgegenstandes“ wird der Austausch von Maschinen genannt – aber auch hier ohne jegliche Hinweise, ob und welche Maschinen aus Russland bzw. von den russischen Kooperationspartnern geliefert werden. Laut der von Framatome/ANF eingereichten „Präzisierung“ (S. 2) werden neben der „Schweißmaschine auch zusätzliche Einrichtungen zur Dichtheits-, Schweißnaht- und Innendruckprüfung der gefertigten Brennstäbe“ ausgetauscht. In der „Kurzbeschreibung“ zum Vorhaben ist auf S. 10 von umfangreichen Prüfungen auf Dichtheit, Anreicherungsgrad und Homogenität der Brennstäbe und des Brennstoffs die Rede. Weiter heißt es auf S. 12, dass zusätzliche Einrichtungen zur Qualitätsprüfung auf Dichtheit eingebaut werden. Beibehalten werden laut Unterlagen die „bestehenden Scanner zur Prüfung der korrekten Brennstabbeladung, und die Stationen zur visuellen Kontrolle“.

Werden diese zu tausenden Maschinen und/oder Prüf-Einrichtungen nun von Rosatom/TVEL geliefert und/oder von deren Mitarbeitern bedient, wäre eine Sabotage der Brennelemente nicht

nur technisch ein Leichtes, sondern auch die Kontrollmechanismen wären wirkungslos. Insbesondere Dichtheit der Brennstäbe und Homogenität des spaltbaren Urans im Brennstab dürften für den sicheren Transport und den Einsatz in Atomkraftwerken von Relevanz und somit für Sabotage interessant sein.

Auf S. 18 weist der Kurzbericht explizit darauf hin, dass die Unterkritikalität jederzeit gewährleistet sein muss, eine entsprechende Sabotage der Uranhomogenität und seiner Zuschläge könnte jedoch die Kritikalitätssicherheit minimieren. Eine weitere Absenkung der Kritikalitätssicherheit wäre durch den Eintritt von Wasser in sabotierte undichte Brennelemente beim späteren Waschvorgang möglich. Diese Gefahr der Kritikalität durch Wasser wird auf S. 21 im Abschnitt Brandschutz noch einmal betont.

Weiterhin wird im Kurzbericht darauf hingewiesen, dass die Überwachung der Unterkritikalität teilweise durch Rechenprogramme ermittelt wird (S. 19). Auch für diese Rechenprogramme ergibt sich aus den Sicherheitsbedenken bezüglich des Kooperationspartners Rosatom/TVEL ein direktes Gefahrenpotenzial durch Manipulation vor Ort oder durch Cyberattacken (s. unten), welche dadurch begünstigt werden, dass Rosatom/TVEL-Mitarbeiter Einblicke in die Programme vor Ort oder an anderer Stelle erhalten.

Auch wenn „keine Änderungen der Kernbrennstoffzusammensetzung oder Verarbeitungsmethoden“ beantragt sind, ist aufgrund der Sabotagegefahr die vom Antragsteller beantragte „Beibehaltung der bestehenden Prinzipien und Maßnahmen zur Überwachung der Unterkritikalität“ (S. 18) zumindest zu hinterfragen, indem Sachverständige berechnen, ob und durch welche Sabotagemöglichkeiten es bei alleiniger Beibehaltung der jetzigen Sicherheitsprozeduren dennoch zur Kritikalität kommen könnte.

d) Auch die Gefahr von Cyberattacken auf die Brennelementefabrik Lingen dürfte durch die Verbindung mit Rosatom erheblich zunehmen, weil Rosatom-Mitarbeiter zwangsläufig einen besseren Einblick in die Vorgänge vor Ort und die verwendete Technologie erhalten – zumal wenn Baukomponenten direkt aus Russland mitgeliefert werden.

Die Frage der „Objektsicherung“ (s. oben und „Präzisierung des Antragsgegenstands“) stellt sich in einem digitalen Zeitalter völlig neu. Eine Firma, die wie Framatome/ANF in den eingereichten Antragsunterlagen von sich selbst sagt, dass sie hier keine Hausaufgaben zu erledigen hat, öffnet sich selbst zwangsläufig für die zunehmenden Cyberangriffe und gefährdet als Firma, die mit radioaktiven Stoffen umgeht, auf diese Weise in ungebührlicher Weise die öffentliche Sicherheit.

Dass die Gefahren von Cyberattacken konkret sind, beweisen zahlreiche Medienberichte vom letzten Jahr unter Berufung auf bundesdeutsche Regierungsbehörden:

<https://www.sueddeutsche.de/politik/cybersicherheit-immer-mehr-cyberattacken-aus-russland-1.6000411>

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/russland-bekannt-sich-zu-hacker-attacken-18803190.html>

Framatome/ANF spricht das Thema Cyberkriminalität aber nicht einmal in ihrem „Sicherheitsbericht“ vom Oktober 2023 an. Unter dem Punkt „Ereignisanalyse“ diskutiert Framatome/ANF unter der Überschrift „Einwirkungen von innen“ z. B. den Ausfall von Strom

und Wasser sowie den „Bruch einer Wasserleitung“. Unter „Einwirkungen von außen“ geht es z. B. um Hochwasser, Sturm und Erdbeben. Aber Cyberangriffe – oder auch Sabotage – finden keinerlei Erwähnung. Damit steckt der „Sicherheitsbericht“ offensichtlich noch im Denken des 20. Jh. fest und bietet keine Grundlage für eine realistische Beurteilung realer moderner Gefahren für eine Atomanlage.

e) Zudem ist auch mit dem Einsatz französischer Geheimdienste in Lingen zu rechnen, um aus Sicht des staatlich gelenkten Mutterkonzerns von Framatome, der EdF, russische Spionageversuche abzuwehren. In Lingen wird schließlich High-Tech und exklusives atomtechnologisches Know-How verwandt. Mögliche Spionage und Gegenspionage untergraben aber vollends die bundesdeutsche staatliche Kontrolle über das Geschehen vor Ort und führen sicherlich zum Einsatz auch deutscher und anderer Geheimdienste. Lingen würde damit unkontrollierbar zum Spielball diverser Geheimdienste – ein Zustand, der definitiv nicht tragbar ist und unbedingt verhindert werden muss.

f) Ganz allgemein dürfte auch die **„Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen zum Schutz gegen Entwendung oder Freisetzung radioaktiver Stoffe“** gemäß § 12b Atomgesetz (Atg) in diesem bislang nicht dagewesenen sicherheitspolitischen Umfeld zu nahezu unlösbaren Problemen führen:

https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_12b.html

Schon der direkte oder indirekte Umgang mit Personen, Daten und Materialien, die aus dem russischen Konzern Rosatom und seinem Umfeld stammen und/oder von diesem kontrolliert werden, lässt die gebotene Zuverlässigkeit fraglich erscheinen. Welche staatliche Behörde will die Zuverlässigkeit konsequent, lückenlos und fehlerfrei kontrollieren?

Jeglicher Fehler kann für die öffentliche Sicherheit und das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland letztlich irreparable Schäden nach sich ziehen.

Diese Sicherheitsbedenken ergeben sich auch ganz konkret aus §7 Atomgesetz Absatz 2 und müssen somit zur Verweigerung der beantragten Genehmigung führen, denn darin heißt es:

*„Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn
1. keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers und der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen ergeben, und die für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen die hierfür erforderliche Fachkunde besitzen,[...]*

5. der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter gewährleistet ist,“

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_7.html

An diesem Punkt äußert Prof. Dr. Gerhard Roller in seinem Gutachten für das BMUV vom 30. Juni 2023 zu Recht erhebliche Zweifel, ob sich für Rosatom-/TVEL-Mitarbeiter überhaupt eine aussagekräftige Zuverlässigkeitsüberprüfung durchführen ließe:

„Im Falle eines Zugangs von TVEL-Mitarbeitern zu der Anlage wäre zu klären, ob Sicherheitsbedenken durch eine Zuverlässigkeitsüberprüfung angesichts der begrenzten Informationsmöglichkeiten deutscher Sicherheitsbehörden gegenüber russischen Staatsbürgern und angesichts der faktischen Durchgriffsmöglichkeiten des russischen Staates auf das Unternehmen ein ausreichendes Mittel sein kann, um eine Gefährdung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands auszuschließen.“ (S. 43)

Quelle:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/gutachten_brennelemente_lingen_bf.pdf

Festzuhalten ist hier auch, dass eine Begrenzung der Zuverlässigkeitsüberprüfung und Kontrollen auf reine „Leitungsverantwortliche“ in Zeiten von technologisch fortgeschrittenen Spionage- und Sabotagemöglichkeiten wenig zielführend wäre, weil auf diese Weise wesentliche Gefährdungspotenziale unaufgeklärt blieben.

g) Völlig unbeantwortet ist bislang auch die Frage, wie sich eigentlich Rosatom/TVEL als Lizenzgeber gegen mögliche französische und/oder deutsche Industriespionage schützen möchte. Rosatom/TVEL geht mit der Produktion in Lingen ja auch selbst ein erhebliches Sicherheitsrisiko ein, dass von ihnen patentrechtlich geschütztes und wirtschaftlich sehr wertvolles atomtechnologisches Know-How widerrechtlich entwendet werden könnte.

Auch das macht es wahrscheinlich, dass Rosatom/TVEL technische und personelle Schutzbarrieren errichten wird, um eine Industriespionage in Lingen aus ihrer Sicht unmöglich zu machen. Das widerspricht aber klar dem Schutzinteresse der deutschen Behörden, die damit in eine unlösbare Pufferrolle zwischen der Framatome und Rosatom gedrängt werden könnten.

7) Equipment aus Russland

Framatome/ANF hat sowohl im Stadtrat von Lingen wie auch in der NOZ vom 19. Januar 2024 angekündigt, sogar ganze Produktionsanlagen und anderes notwendiges Equipment von Rosatom/TVEL über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu importieren:

<https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/brennelemente-russischer-bauart-anf-stellt-in-lingen-plaene-vor-46328466>

<https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/brennelemente-aus-lingen-wie-viel-russland-steckt-bald-in-anf-46302240>

Auf S. 29 des im Oktober 2023 verfassten „Sicherheitsberichts“ heißt es zudem:

„4.2 Anlieferung von auswärts gefertigten Brennstäben

Für einige Designs der zu fertigenden hexagonalen Druckwasser-Brennelemente ist vorgesehen, dass einige Brennstäbe Uranoxid-Tabletten mit einem zentralen Loch enthalten. Da mit den derzeitigen technischen Einrichtungen der eigenen Tablettenfertigung diese Tabletten nicht qualifiziert hergestellt werden können, sollen diese in anderen Brennelement-

Fertigungsanlagen gefertigt und anschließend als fertige Brennstäbe zur Brennelement-Fertigungsanlage Lingen geliefert werden. “

Auffällig ist, dass der mögliche Herkunftsort der „Uranoxid-Tabletten mit einem zentralen Loch“ nicht spezifiziert wird. Es kann sich also sehr wahrscheinlich nur um Transporte aus Russland handeln, da zum jetzigen Zeitpunkt nur dortige Brennelementefabriken über das nötige Design-Know-How verfügen. Damit kämen nicht nur die Produktionsanlagen aus Russland, sondern auch sogar das speziell verarbeitete Uranoxid. Diese Uranoxid-Importe würden die Abhängigkeit Framatomes von Rosatom weiter verstärken – zudem eröffnen diese vorgefertigten Uranoxid-Tabletten weitere Möglichkeiten der Sabotage.

Zusammenfassend erhält Rosatom/TVEL durch die Lieferungen von notwendigem Equipment und Kernbrennstoffen einen weitgehenden Einfluss auf die technische Ausgestaltung der Lingener Produktionsanlage, deren Betrieb und deren Nutzbarkeit. Die Einflussmöglichkeiten von Rosatom/TVEL dürften damit weit höher liegen als die 25%-ige Beteiligung von TVEL an der Framatome-Tochter „European Hexagonal Fuels“ vermuten lässt. De facto wird ohne das russische Know-How keine Produktion „russischer“ Brennelemente möglich sein. Die technologische Abhängigkeit der Framatome/ANF von Russland liegt deshalb auf absehbare Zeit bei 100%.

Das bestätigt Framatome/ANF wie bereits erwähnt in der eingangs bereits zitierten „Kurzbeschreibung“ selbst – die Brennelemente bleiben nahezu vollständig russisch – unabhängig vom Produktionsstandort.

Bei technischen „Pannen“ kann Rosatom deshalb jederzeit den Einsatz von eigenem Personal in Lingen verlangen, ohne das Framatome/ANF mit eigenem Know-How selbst Reparaturen oder Design-Anpassungen durchführen könnte. Diese offensichtliche technische Abhängigkeit vom Lizenzgeber öffnet weitere Türen und Möglichkeiten für Sabotage und Spionage seitens Rosatoms.

Auch dazu findet sich in den veröffentlichten Antragsunterlagen kein Wort. Da dies aber sicherheitsrelevante Informationen sind, sind die Antragsunterlagen auch hier gravierend fehlerhaft und unvollständig.

8) Eigentumsrechte am Brennelemente-Design

Aus den bisherigen Presseveröffentlichungen wird auch klar, dass Rosatom alleinige Eigentümerin des Designs für die russischen Brennelemente bleiben wird. Damit ist wie bereits ausgeführt zu erwarten, dass Rosatom auch auf Schutzmöglichkeiten gegenüber möglicher Industriespionage von französischer Seite und/oder anderen interessierten Parteien bestehen wird. Auch dadurch wird der konkrete Einfluss von Rosatom vor Ort in Lingen – und eine damit verbundene personelle Präsenz – deutlich höher als ausfallen, als bislang von Framatome/ANF angegeben.

Auch zu den sicherheitspolitischen Problemen des Design-Eigentums in russischer Hand machen die Antragsunterlagen keine Angaben. Auch dies ist ein gravierender Mangel der Antrags-Unterlagen.

IV. Umweltauswirkungen

1) Fehlerhafte UVP-Vorprüfung

Bereits in unseren einleitenden Anmerkungen wurde darauf verwiesen, dass die Durchführung der „Allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht“ grob fehlerhaft war, weil seit dem Abschluss des Verfahrens im August 2022 von der Framatome/ANF selbst Änderungen am Antragsvorhaben durchgeführt wurden, wie in der „Präzisierung des Antragsgegenstands“ vom 18. Oktober 2023 freimütig bekannt wird. Die UVP-Vorprüfung kann nur dann korrekte Ergebnisse liefern, wenn sie auf den zuletzt eingereichten und damit gültigen Antragsunterlagen basiert.

2) „Waschvorgang“ und „PVA-Beschichtung“

Auf S. 13 der „Kurzbeschreibung“ zum Antragsvorhaben wird beschrieben, dass der Waschvorgang für die Brennstäbe nun mit 95°C heißem Wasser durchgeführt wird, um die spezifische PVA-Beschichtung zu entfernen. Aus diesem Vorgang resultieren demnach unter anderem die auf S. 16 angegebenen, genehmigten Abwassermengen bis zu 20 000 m³ pro Jahr. Die tatsächliche Abwassermenge der letzten Jahre wird nur in Bezug auf das Verweilbecken mit bis zu 1000 m³ pro Jahr angegeben. Es werden keine Angaben gemacht, inwieweit sich der Wasserverbrauch und die Abwassermenge durch die Fertigung hexagonaler Brennelemente und den veränderten Waschvorgang ändern. In Bezug auf durch den Klimawandel verursachte Dürren lässt sich somit nicht prüfen/abschätzen, ob die genehmigten Brauchwasserfördermengen auf dem Betriebsgelände bzw. der Trinkwasserverbrauch in Zukunft verfügbar sind bzw. zu Konflikten mit anderen Wasser-Nutzern führen können.

Aus den Antragsunterlagen ergibt sich desweiteren nicht, wie lange die Brennelemente mit PVA beschichtet bleiben. Somit lassen sich keine Rückschlüsse auf die mögliche Entstehung von radioaktivem C14 durch Absorption von Neutronen aus dem Brennelement ziehen. Physikalisch ist die Entstehung von radioaktivem C14 durch Neutronenstrahlung möglich (in erhöhtem Maße für graphitmoderierte Reaktoren auch dokumentiert). Bei längerer PVA-Beschichtung wäre dann eine Emission von C14 über den Waschvorgang in die Umgebung möglich. Dazu müssten entgegen der Angaben auf S. 22 der Kurzbeschreibung wahrscheinlich neue Behandlungsverfahren eingeführt werden.

3) Zunehmende Urantransporte

Die Antragstellerin selbst gibt wie bereits oben ausgeführt auf S. 29 des Sicherheitsberichts zu, dass es zu einer wachsenden Anzahl von Urantransporten in Lingen kommen wird:

„4.2 Anlieferung von auswärts gefertigten Brennstäben

Für einige Designs der zu fertigenden hexagonalen Druckwasser-Brennelemente ist vorgesehen, dass einige Brennstäbe Uranoxid-Tabletten mit einem zentralen Loch enthalten. Da mit den derzeitigen technischen Einrichtungen der eigenen Tablettenfertigung diese Tabletten nicht qualifiziert hergestellt werden können, sollen diese in anderen Brennelement-Fertigungsanlagen gefertigt und anschließend als fertige Brennstäbe zur Brennelement-Fertigungsanlage Lingen geliefert werden.“

Damit wird es zu einer womöglich erheblichen Mehrbelastung für Lingen kommen, zumal die Anzahl der zusätzlichen Transporte nicht quantifiziert wird. An diesem Punkt ist zudem anzumerken, dass der mögliche Herkunftsort der „Uranoxid-Tabletten mit einem zentralen Loch“ nicht spezifiziert wird. Es wird sich also sehr wahrscheinlich um Transporte aus Russland handeln, da zum jetzigen Zeitpunkt nur dortige Brennelementefabriken über das nötige Design-Know-How verfügen. Es würde sich damit also um internationale Urantransporte handeln, was die Umweltauswirkungen weit über Lingen hinaus verstärkt.

Gerade erst am 8. Februar 2024 traf wieder eine Lieferung von angereichertem Uran in Lingen ein, wie das BASE im Nachhinein auf Medienanfragen bestätigte und am 9. Februar 2024 selber in der Transportliste veröffentlichte:

<https://www.sueddeutsche.de/wissen/atom-lingen-ems-buendnis-erneut-uran-transporte-nach-lingen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240209-99-929289>

https://www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/DE/fachinfo/ne/transportgenehmigungen.pdf?__blob=publicationFile&v=164

Unverständlicherweise wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche weitere Uranlieferungen aus Russland zur Brennelementefabrik Lingen von bundesdeutschen Behörden genehmigt und in den Transportlisten der BASE dokumentiert. Eine Beschränkung oder Verringerung dieser russischen Importe hat im Kontext der Außenpolitik und Sanktionsmaßnahmen gegenüber Russland unverständlicherweise bislang nicht stattgefunden. Nun soll in Lingen die Anzahl der Uranimporte aus Russland sogar noch steigen. Auch diese Uranlieferungen aus Russland belegen den hohen Grad an Abhängigkeit, den sowohl der ANF-Standort Lingen als auch der Mutterkonzern Framatome gegenüber Russland besitzt. Und diese Abhängigkeit konterkariert die von der ESA anvisierten Bemühungen, von Russland im Atomsektor unabhängig zu werden. Weiterhin ist deshalb zu befürchten, dass Framatome aufgrund dieser Abhängigkeit politisch erpressbar ist und z. B. auf zuverlässige Sicherheitsüberprüfungen von Rosatom-Mitarbeitern verzichtet.

Fazit:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich durch das Vorhaben von Framatome/ANF, in Zusammenarbeit mit der Rosatom-Tochter TVEL „russische“ Brennelemente in Lingen herstellen zu wollen, gravierende Sicherheitsprobleme ergeben, die die innere und äußere Sicherheit Deutschlands gefährden können. Zudem sind die veröffentlichten Antragsunterlagen in wesentlichen Punkten mangelhaft zusammengestellt. Wesentliche Elemente des geplanten Vorhabens werden ausgeblendet und nicht dargestellt. Auch konnten elementare Verfahrensfehler aufgezeigt werden.

Das ist zusammenfassend so gravierend, dass wir wie eingangs schon erläutert, eine Aussetzung des Genehmigungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt fordern, weil die jetzt eingereichten Unterlagen nicht erörterungsfähig sind. Selbst die UVP-Vorprüfung wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Ein Erörterungstermin kann nur Sinn machen, wenn die Einwander auch tatsächlich aus den Antragsunterlagen alle sicherheitsrelevanten Aspekte fachlich und sachlich verständlich aufbereitet entnehmen können. Das ist hier nicht der Fall, sodass diese Antragsunterlagen aus unserer Sicht keine Grundlage für einen öffentlichen Erörterungstermin darstellen können. Wir als Einwander wären beim jetzigen Stand ungebührlich benachteiligt, da wir uns mit diesen Antragsunterlagen nicht sachgemäß angemessen auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit Framatome/ANF vorbereiten können.

Sollte es zu keiner Aussetzung des Verfahrens kommen, beantragen wir die Ablehnung des Genehmigungsantrags aufgrund der zahlreichen und sehr gravierenden sowie nicht zu behebenden Sicherheitsprobleme, die der Antrag offenbart.

a) Konkret fehlt in den von Framatome/ANF eingereichten Antragsunterlagen jegliche Darlegung der tatsächlichen Beteiligung von Rosatom-Mitarbeitern beim Aufbau und beim Betrieb der neuen Produktionsstätten in Lingen. Auch fehlt jegliche Darlegung, inwieweit Rosatom/TVEL die Kontrolle über das eigene Brennelemente-Design schützen wird. Auch fehlt eine nachvollziehbare Darstellung, was unter dem Einsatz von Produktionsanlagen aus Russland konkret zu verstehen ist und wie dieser Einsatz vonstatten gehen soll. Nach den veröffentlichten Informationen von Framatome/ANF muss davon ausgegangen werden, dass Framatome/ANF in Lingen in eine mehr oder weniger abhängige Rolle eines Franchise-Nehmers geraten wird.

b) Die angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Einmarsches in die Ukraine und der damit verbundenen immer aggressiveren russischen Staatspolitik gegenüber „dem kollektiven Westen“ (Kreml-Sprecher Peskow im Februar 2024, s. oben) realen Gefahren von Bestechung, Spionage, Cyberattacken und Sabotage werden in den Antragsunterlagen überhaupt nicht thematisiert. Damit verkennt Framatome/ANF fundamental die Natur ihres russischen Geschäftspartners Rosatom/TVEL, der als Ministerium und Staatskonzern unmittelbar dem Kreml untergeordnet ist und von dort dirigiert wird. Ein solches Staatsunternehmen, das im AKW Saporischschja auch konkret an der Besetzung der Ukraine beteiligt ist, kann niemals ein verlässlicher Partner für eine sichere Energieversorgung in einer derart brisanten Industrie sein. Ein derartiger Einstieg in die Brennelementeproduktion, von der am Ende ein größerer Teil der Stromversorgung mehrerer osteuropäischer EU-Staaten abhängig sein könnte, gefährdet nicht nur die innere und äußere Sicherheit Deutschlands, sondern auch ihrer EU-Partner.

c) Es ist aus den Antragsunterlagen und den bisherigen Äußerungen der Framatome-/ANF-Vertreter desweiteren nicht erkennbar, wie sich Framatome aus dieser tiefen Abhängigkeit von Rosatom im Brennstoffbereich lösen wird. Mehr als die vage Hoffnung, in ca. 10 Jahren ein eigenes Brennelementedesign entwickeln zu können, wurde bislang nicht vorgetragen (s. NOZ vom 24. Januar 2024). Was geschieht, wenn die technischen Pläne von Framatome/ANF auch nach diesen 10 Jahren scheitern sollten, bleibt völlig offen.

Damit trägt das beantragte Vorhaben in keiner Weise zu der von der EU öffentlich angestrebten energiepolitischen Unabhängigkeit von Russland im Atombereich bei – im Gegenteil, die Abhängigkeit wird zumindest auf mittlere Sicht verfestigt.

d) Ob es dazu in den Verträgen zwischen Framatome und Rosatom/TVEL bereits Vereinbarungen gibt, ist bislang nicht bekannt, weil Framatome die Verträge bislang unter Verschluss hält, sodass sich für die Öffentlichkeit kein abschließendes Bild über Art und Umfang des Joint Ventures zwischen Framatome/ANF und Rosatom/TVEL gewinnen lässt. Eine Offenlegung der wesentlichen Vertragsvereinbarungen wäre aber Grundvoraussetzung für eine sachgerechte Beurteilung der veröffentlichten Antragsunterlagen.

Ein Minimum wäre hier die Offenlegung der Joint-Venture-Vereinbarung zwischen Framatome und TVEL sowie aller rechtlich und geschäftlich relevanten weiteren Vereinbarungen zwischen Framatome und Rosatom bzw. TVEL sowie zwischen der Framatome-Mutter EdF und Rosatom. Nur dann ließen sich die Geschäftsbeziehungen und daraus resultierende Abhängigkeiten und Gefahren einigermaßen sicher beurteilen.

e) Und ein letzter Punkt: In der Vergangenheit wechselten die Eigentumsverhältnisse der Brennelementefabrik in Lingen regelmäßig alle paar Jahre. So waren schon Siemens und dann Areva beteiligt.

Deshalb ist es gut möglich, dass Rosatom/TVEL in Zukunft seine Geschäftsanteile beim Joint Venture EHF erhöhen wird und sogar Mehrheitseigentümerin wird. Eine solche Übernahme von Geschäftsanteilen hat Areva vor Jahren auch bereits mit Siemens durchgeführt. Sie ist also durchaus realistisch.

Es ist also zu befürchten, dass die jetzige 25%-ige Beteiligung von Rosatom/TVEL nur ein Einstieg ist, um die Öffentlichkeit nicht zu sehr zu beunruhigen – dem dann aber die schrittweise Übernahme des Joint Ventures durch Rosatom/TVEL folgen könnte. Auch dazu müssen im Laufe des Genehmigungsverfahrens klare Regelungen getroffen werden, die aber kaum durch Auflagen angemessen abgedeckt werden können.

f) Von daher sehen wir aus all den aufgeführten Punkten letztlich nur die Zurückweisung des Genehmigungsantrags von Framatome/ANF als atom- und sicherheitspolitisch angemessene Option.

Dass dies rechtlich möglich ist, hat der Jurist Prof. Dr. Gerhard Roller im Juni 2023 bereits in einem Rechtsgutachten für das BMUV ausführlich dargelegt (s. oben):

https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/gutachten_brennelemente_lingen_bf.pdf

Auch das von .ausgestrahlt e. V. am 26. Februar 2024 vorgestellte Rechtsgutachten der Juristin Dr. Michéle John kommt in der Zusammenfassung auf S. 2 zu einem eindeutigen Ergebnis:

„Die von ANF beantragte Genehmigung für die Produktion von VVER-Brennelementen in Lizenz und in Kooperation mit dem russischen Staatsunternehmen Rosatom ist zu versagen, da die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch eine solche Zusammenarbeit gefährdet sein können. Diese Möglichkeit ist durch Auflagen nicht auszuschließen und der Lizenzproduktion dieser Brennelemente inhärent. Aufgrund der im Atomrecht verankerten Schutzpflicht des Staates muss bereits eine solche Gefährdungsmöglichkeit zum Versagen der Genehmigung führen.“

Quelle: https://www.ausgestrahlt.de/media/filer_public/1b/2a/1b2a5b5e-3bc5-4bb7-9d0f-1375cac829b8/john_20240226_bewertung_ausbau_lingen.pdf

Dieser Schlussfolgerung schließen wir uns vollumfänglich an.

Wir behalten uns zudem vor, bei dem angekündigten Erörterungstermin ggf. weitere Einwendungen vorzubringen oder uns anwaltlich vertreten zu lassen, weil die letzten Monate gezeigt haben, dass bedauerlicherweise nur sehr stückchenweise Einzelheiten zum geplanten Vorhaben in Lingen an die Öffentlichkeit dringen. Von daher sehen wir dieses Einwendungsschreiben ausdrücklich nicht als abschließend.

Über etwaige Ergänzungen oder sonstige Änderungen des eingereichten Genehmigungsantrags sowie über den Zeitpunkt des Erörterungstermins – so er denn zum jetzigen Zeitpunkt angesichts der aufgezeigten Verfahrensfehler weiterhin geplant sein sollte – bitten wir Sie, uns zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen